

Erika Steinbach

Desiderius-Erasmus-Stiftung e.V.

30.11.2024

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/2021**

A41

Anhörung von Sachverständigen

Enquetekommission II

Gesellschaftlicher Zusammenhalt (Bürgerrechte in einer wehrhaften Demokratie) 8. November 2024

Meine Antworten zum Fragenkatalog

1.

Haben Sie Anregungen, die Sie uns für die Arbeit in der Enquetekommission geben möchten?

Bürgerrechte sind in Deutschland als unveräußerliche Grundrechte in unserer Verfassung garantiert. Anregungen dazu lassen sich aber nur auf der Basis einer ehrlichen Bestandsaufnahme geben:

Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, grundsätzliche Gleichwertigkeit aller Wählerstimmen und eine diskriminierungsfreie, parlamentarische Teilhabe aller Volksvertreter stehen in Deutschland für jeden aufmerksamen Bürger erkennbar zu häufig nur noch auf dem Papier.

Und auch außerhalb der Parlamente stehen Diskriminierungen einer Oppositionspartei auf der Tagesordnung, wie zum Beispiel die schreiende Ungleichbehandlung der politischen Stiftungen, eine Brandmauerhysterik, die damit den Willen eines Drittels der Wähler für unbeachtlich, dumm oder gar kriminell erklärt oder auch das vom Zaun-Brechen haltloser Parteiverbotsdiskussionen zeigen. All das trägt zur politischen Klimavergiftung bei, beschädigt unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der zulässige Meinungskorridor wird immer mehr eingeschränkt. Es kommt nicht von ungefähr, dass mittlerweile rund fünfzig Prozent der Deutschen kaum noch wagen, öffentlich ihre Meinung zu äußern. Wenn man sich beispielsweise alte Reden und Interviews eines Helmut Schmidt oder eines Franz Josef Strauß anschaut, dann wird deutlich, dass Dinge, die früher ein Bundeskanzler oder ein Ministerpräsident sagen konnten, heute von einem politisch mißbrauchten Verfassungsschutz im Regierungsauftrag kriminalisiert, als rechtsextrem stigmatisiert und ausgegrenzt werden. Diese Polarisierung von oben gefährdet die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt mehr als es politische Ränder jemals könnten.

Erstmals haben wir in Deutschland erleben müssen, dass im Rahmen der COVID-19-Maßnahmen elementare Grundrechte drastisch eingeschränkt wurden. Wir haben registrieren müssen, dass friedliche Demonstranten, die sich dagegen artikulierten, nicht selten mit Wasserwerfern von der Straße gespült und Demonstranten sogar zusammengeprügelt wurden.

Die getroffenen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gingen mit bis dahin nicht gekannten, sehr weitreichenden Grundrechtseingriffen einher. In dieser Form hat es derart massive

Einschränkungen der Grundrechte und einen solch übergreifenden Staat hinsichtlich der Dauer, Breitenwirkung und Tiefe in der Bundesrepublik Deutschland nie zuvor gegeben.

Eine retrospektive Betrachtung und Bewertung dieser Maßnahmen bezüglich ihrer Effektivität und insbesondere ihrer Verhältnismäßigkeit ist zukünftig absolut unverzichtbar. Dem muss sich eine Enquetekommission ehrlicherweise stellen.

2.

Wie kann die Kommunikation von Maßnahmen, die Grundrechte betreffen, verbessert werden, um sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger umfassend informiert und bei Bedarf in Entscheidungsprozesse einbezogen werden können?

Unabdingbare Voraussetzung jeglicher Kommunikation über Grundrechte und jedes ernsthaften politischen Dialogs ist die Anerkennung und Einbeziehung abweichender Standpunkte. Dies wird regierungsseitig zunehmend verweigert. Stattdessen setzen Regierungen auf Bundes- und Landesebene auf Stigmatisierung, Ausgrenzung und sogenannte Brandmauern.

Auch am Beispiel der Corona-Krise läßt sich das deutlich belegen. Stimmen, die Änderungen vorschlugen oder gar kritisch waren, wurden drastisch, ja häufig diffamierend und sogar gewaltsam zur Seite geschoben. Sogar dann, wenn sie von unabhängiger wissenschaftlicher Seite kamen.

Den Bürgern wurde staatlich vorgegeben, was sie zu tun oder zu lassen hatten. Und das ohne Wenn und Aber. Transportiert und propagiert wurden alle diese Maßnahmen nachdrücklich insbesondere auch durch die Öffentlich-Rechtlichen Medien. Kritische Diskussionen oder ein Hinterfragen der Sinnhaftigkeit der Maßnahmen waren dort weitgehend Fehlanzeige.

Was in der Kommunikation fehlte, waren die durchaus vorhandenen wissenschaftlichen Warnungen sowohl bezüglich der befohlenen Maßnahmen als auch bezüglich unzureichend getesteter Impfstoffe. Und in den Fällen, wo darüber berichtet wurde, gab es überwiegend keine sachliche Darstellung, sondern Töne der Stigmatisierung und Herabsetzung. Die Problematik lag also darin, dass unsere Bürger kaum eine Möglichkeit hatten, die Maßnahmen zu hinterfragen oder gar die Chance hatten, in Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden, um schließlich überzeugt zu den Maßnahmen zu stehen. Es herrschte das Prinzip - um es drastisch zu sagen - friss oder stirb.

Es ist für die Zukunft unabdingbar erforderlich, kritische Stimmen zu Grundrechtseinschränkungen seitens der Wissenschaft und von Bürgern Gehör zu geben, sie nicht zu stigmatisieren und in Diskussionen und Entscheidungsprozesse einzubinden.

3.

Welche potenziellen gesundheitlichen, psychischen, wirtschaftlichen, sozialen und bildungsbezogenen Auswirkungen haben Grundrechtseinschränkungen?

Der Focus der Grundrechtseinschränkungen im Rahmen der Pandemie-Maßnahmen lag im Verbot, sich frei zu bewegen, in Kontaktverboten und für mehrere Berufsgruppen in der erzwungenen Geschäftsschließungen und in der Impfpflicht.

Der Mensch ist ein soziales Wesen. Er braucht den Kontakt mit anderen, er braucht das Miteinander. Sei es in der Familie, mit Freunde, Arbeitskollegen oder in der Schule mit Klassenkameraden und in KITAS mit Spielkameraden. Die im Rahmen der Corona-Pandemie verordneten Besuchsverbote, das einsame Sterben in Einrichtungen, die Schließung von Kitas, Schulen und Hochschulen, die weitgehende Stilllegung des kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens bis hin zu Ausgangssperren führten vermehrt zu Depressionen und auch zu Aggressionen.

Gerade bei Kindern und Jugendlichen wirken diese drastischen Isolationsmaßnahmen bis heute in Teilen nach. Zudem haben zahlreiche Gastronomiebetriebe, Hotels und Einzelhändler diese Maßnahmen nicht überlebt oder kranken bis heute daran. Durch staatliches Handeln wurden so ohne Not zahlreiche wirtschaftliche Existenzen zerstört.

4.

Wie können Grundrechtseingriffe transparent gemacht werden, um das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Maßnahmen zu sichern?

Das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Maßnahmen setzt zwingend einen politisch und weltanschaulich neutralen Staat voraus. Dessen Entscheidungen müssen allein unter sachlichen Gesichtspunkten nach objektiven Prinzipien und nicht nach ideologischen Konstrukten erfolgen.

Eine weitere Voraussetzung, um Vertrauen nicht zu gefährden, ist das Gebot absoluter Ehrlichkeit jeder staatlichen Kommunikation. Diese Voraussetzung ist offenkundig heute nicht mehr gegeben, wie das Beispiel des viel zitierten sogenannten „Geheimtreffens“ in Potsdam (sogenannte 2. Wahnseekonferenz) zu Beginn des Jahres gezeigt hat. Auf der Basis unhaltbarer, mittlerweile auch gerichtlich festgestellter Lügen haben Bundes- und Landesregierungen zu Massendemonstrationen gegen die Opposition und zum „Kampf gegen Rechts“ aufgerufen. Ein Staat, der widerrechtlich und vorsätzlich zu derartigen schamlosen Methoden greift, verspielt jedes Vertrauen.

Zwingend ist auch eine funktionierende Gewaltenteilung. Die Juristin Dr. Jessica Hamed moniert mit Recht: „Wir sehen uns immer stärker einer geschlossenen staatlichen Front gegenüber, in der die drei Gewalten gefühlt an einem Strang ziehen, statt sich gegenseitig zu kontrollieren.“

Zudem muß der Austausch zwischen Politik und unabhängiger Wissenschaft gewollt sein und verbessert werden. Wie wir heute durch die entschwärzten Protokolle des Robert-Koch-Instituts wissen, hat sich medizinische Erkenntnis nicht in allen Fällen gegen die Politik durchsetzen können bzw. leider auch nicht immer durchsetzen wollen. Das ging zulasten der Bürger.

Mit solchen Methoden verspielen der Staat aber auch in Teilen die Wissenschaft Vertrauen in derart gravierende Maßnahmen, wie sie im Rahmen der Corona-Pandemie ergriffen wurden.

5.

Inwiefern nimmt die Transparenz der Entscheidung(-prozesse) für die öffentliche Wahrnehmung eine Rolle ein und wie wirkt sich diese auf die Akzeptanz der Maßnahmen aus?

Nicht nur die Transparenz ist entscheidend für die Akzeptanz von Grundrechtseinschränkungen und sonstigen Maßnahmen, sondern auch die Wahrhaftigkeit der Begründung für diese Maßnahmen.

Behauptungen bezüglich der Corona-Impfkampagnen wie „Sie schützen sich und andere“ haben sich sehr schnell als unwahr herausgestellt. Das kostet Vertrauen.

Aber nicht nur das. Diejenigen, die sich aus unterschiedlichsten Gründen gegen eine Corona-Impfung entschieden haben, wurden verfemt oder sogar als Urheber der Pandemie gebrandmarkt. Sätze, wie „Pandemie der Ungeimpften“ durch Markus Söder, „Tyrannei der Ungeimpften“ durch den Weltärztepräsidenten Montgomery, mobilisierten und polemisierten wahrheitswidrig gegen die freie Entscheidung von Menschen. Und geradezu skandalös war Joachim Gaucks Bezeichnung gegenüber Ungeimpften als „Beklopfte“ oder der Vergleich der Kolumnistin Sarah Bosetti, Ungeimpfte mit einem zu entfernenden „Blinddarm“.

Solche menschenverachtenden Töne haben zu einer drastischen Spaltung der Gesellschaft geführt.

Ein erheblicher Teil der Bevölkerung fühlte sich nicht nur moralisch an den Pranger gestellt, weil er Maßnahmen kritisierte oder sie ablehnte, sondern wurde vorsätzlich aus Debatten zu den befohlenen Maßnahmen ausgegrenzt. Zur besseren Akzeptanz der Maßnahmen hat das nicht geführt, aber zu Wut, zu Depressionen, Hilflosigkeit und zu Zweifeln an unserem Rechtsstaat.

6.

Gibt es aus Ihrer Sicht Lehren, die aus vergangenen Grundrechtseingriffen in Krisen bzw. Katastrophen (z.B. Corona-Pandemie) gezogen werden sollen?

Massive Einschränkungen von Grundrechten bedürfen immer und unverzichtbar einer sorgfältigen Güterabwägung.

Einerseits das individuelle Recht jedes Menschen auf seine verfassungsmäßigen Grundrechte. Auf der anderen Seite der Schutz der Gemeinschaft vor einer alle bedrohenden, existentiellen Gefahr.

Drei Aspekte müssen dabei gegeneinander abgewogen werden:

sind die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder -eindämmung überhaupt geeignet, sind sie erforderlich und sind sie zumutbar.

Eine solche, nachvollziehbare Abwägung hat es nicht gegeben, sondern man griff zu unverhältnismäßig drastischen Grundrechtseinschränkungen.

Ein Blick nach Schweden zeigt uns heute, dass es weder einer krassen Einschränkung der Freiheitsrechte der Menschen bedurft hätte noch einer Maskenpflicht oder der Schließung von Schulen, Kindertagesstätten und Geschäften.

7.

Wie kann sichergestellt werden, dass Maßnahmen zur Bewältigung von Krisen mit den Grundprinzipien einer wehrhaften Demokratie in Einklang stehen?

Der Begriff der „wehrhaften Demokratie“ verkommt mittlerweile leider zunehmend zu einer Chiffre für antidemokratische Maßnahmen: Vom Mißbrauch des Inlandgeheimdienstes, von staatlich gewollter, ausgelagerter Zensur, über staatlich geförderte Denunziationsportale bis hin zu Meinungslenkung und

Oppositionsdiskriminierung. Der Begriff „wehrhafte Demokratie“ erscheint mir insofern im Zusammenhang mit dieser Frage als völlig deplatziert.

Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, hat sehr früh gemahnt, dass der „Rechtsstaat eine Doppelfunktion als Garant der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und der Gewährleistung ihrer Sicherheit mittels des staatlichen Gewaltmonopols auf der anderen Seite“ habe.

„Ein Rechtsstaatsverständnis, das einseitig von der Gewährleistung von Sicherheit und nicht zugleich von der Freiheitsidee beherrscht“ sei, würde laut Hans-Jürgen Papier „den Rechtsstaat preisgeben“.

Alle diese Abwägungen wurden weder seitens der Bundesregierung noch seitens der Landesregierungen mit den angeordneten Maßnahmenpaketen zu Corona ausreichend vorgenommen.

Ich bin der Überzeugung, dass eine derart weitgehende Aussetzung von Grundrechten, wie wir sie erleben mußten, zukünftig nur mit einer Zweidrittelmehrheit des Deutschen Bundestages in die Wege geleitet werden darf.

Leider hat sich der Deutsche Bundestag aus freien Stücken aus der Entscheidung über die grundrechtsrelevanten Entscheidungen der Bundesregierung herausgehalten. Damit hat er zugelassen, dass die Verhältnismäßigkeit der Mittel außer Acht gelassen wurde. Das war ein Drücken vor der parlamentarischen Verantwortung gegenüber den Bürgern dieses Landes.

8.

Welchen Einfluss hatten die getroffenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und was können wir daraus für zukünftige Gesundheitsrisiken und Extremwetterereignisse ableiten?

Die getroffenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung waren drastisch überzogen. Sie haben den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwer beschädigt. Insbesondere auch durch einen menschenrechtsfeindlichen Umgang sowohl mit Maßnahmenkritikern aus Wissenschaft und Gesellschaft als auch mit legalen Demonstrationen gegen diese Maßnahmen. Davor muß man sich in Zukunft hüten.

9.

Bitte nennen Sie die aus Ihrer Sicht fünf wichtigen Punkte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Krisen- und Notfalllagen in Bezug auf Bürgerrechte verbessern würden. Bitte nehmen Sie eine Priorisierung vor.

Ich möchte es bei drei Empfehlungen belassen.

1. Grundrechtseinschränkungen sollten zukünftig nur mit einem Zweidrittelvotum des Deutschen Bundestages vorgenommen werden dürfen.
2. unabhängige und auch kritische Wissenschaft ist bei der Maßnahmenprüfung mit einzubeziehen.

3. kritische Stimmen dürfen keinesfalls überhört oder gar diffamiert, kriminalisiert und stigmatisiert werden.